



38 BauGB- und BauNVO- 21 Novelle 2021 für Nordrhein-Westfalen

Online-Seminar am
20.05.2021

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

Das Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Planung und Zulassung von Vorhaben ist für die tägliche kommunale Verwaltungsarbeit unerlässlich. Diese Rahmenbedingungen werden sich durch das Baulandmobilisierungsgesetz maßgeblich verändern. Die Änderungen sind dabei stets im Kontext anderer bundes- und landesrechtlicher Regelungen zu sehen. Ziel des Seminars ist es, die Bedeutung der Novelle unter besonderer Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen zu erörtern. Ziel der Gesetzesnovellierung ist die Umsetzung der Vorschläge der Baulandkommission sowie die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden.

Adressaten des Seminars sind Vertreter/innen kommunaler Beschluss- und Verwaltungsorgane, mit der Bauleitplanung befasste Stadtplaner/-innen, Anwält/-innen sowie sonstige am öffentlichen Baurecht Interessierte.

Während der Vorträge sind Beiträge der Teilnehmenden über die Chat-Funktion ausdrücklich erwünscht. Die Beiträge werden je nach Möglichkeit während oder nach dem Vortrag beantwortet oder mit den Teilnehmenden diskutiert. Dazu wird ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können Einzelbeiträge mit Bild und Ton freigeschaltet werden, um den seminaristischen Charakter sicherzustellen.

Hinweis:
Bitte halten Sie das aktuelle BauGB inkl. BauNVO vor.

Referenten:

Heinz Bienek, Ministerialrat a.D., Würzburg

Benjamin Heyn, Dezernent Städtebau, Bezirksregierung
Arnsberg

ORGANISATORISCHES

Kursvorbereitung und Leitung:

Malte Arndt, M.Sc. Stadt- und Regionalplanung, Institut für Städtebau Berlin

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich an, über unsere Website oder per E-Mail an info@staedtebau-berlin.de (Anmeldeformular PDF-Datei). Bitte informieren Sie sich vorab auf der Website, ob eine Veranstaltung noch über freie Plätze verfügt. Teilnahmebedingungen: www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 300,00 EUR. Bei Buchung dieses Seminars bis einschließlich 22.04.2021 erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung und ein Audiofähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem. Wir informieren Sie über technische Details im Vorfeld per E-Mail. Unsere verwendete Software ist DSGVO-konform.

Fortbildungsnachweis

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Die Anerkennung bei der Architektenkammer wird beantragt.

Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Malte Arndt (030 2308 22-18); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0.



38 BauGB-Novelle 2021 für Nordrhein-Westfalen 21

20.05.2021, Donnerstag

Pausen (ca.): 11:00-11:15, 12:30-13:30, 15:00-15:15

09:45 Öffnung des Warteraums / Technik-Check

10:00 Seminarbeginn

I Änderungen in der Bauleitplanung

- Änderung des § 1 Abs. 3 BauGB
- Änderungen im Belange- und Festsetzungskatalog (Mobilfunkausbau, Elektromobilität, Versorgung mit Grün- und Freiflächen)
- Sektoraler Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung (§ 9 Abs. 2d BauGB)
- Verlängerung des § 13b BauGB

II Vorkaufsrechte

- erleichterte und erweiterte Ausübung von Vorkaufsrechten (§§ 24 ff. BauGB)

III Zulässigkeit von Vorhaben

- Erleichterungen für Befreiungen bei Wohnbauvorhaben (§ 31 BauGB)
- Abweichen vom Erfordernis des Einfügens für Wohngebäude (§ 34 Abs. 3a BauGB)
- Erleichterungen für Wohnbauvorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 4 BauGB)

IV Ersatzgeld

- Einführung eines Ersatzgeldes (§§ 1a, 9 und 135d BauGB)

V Städtebauliche Gebote

- Erleichterung der Anordnung von Baugeboten (§ 176 BauGB)
- Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Stärkung der Innenentwicklung (§ 176a BauGB)

VI Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

- Genehmigungsvorbehalt bei der Bildung von Wohneigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten (§ 250 BauGB)

VII Sonstiges

- Sonstige Änderungen im Sanierungsrecht und zur Unterbringung von Geflüchteten (§§ 136 und 246 BauGB)

VIII Änderungen in der BauNVO

- Dörfliche Wohngebiete nach § 5a BauNVO
- Flexibilisierung beim Maß der baulichen Nutzung (§ 17 BauNVO)
- Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen (§ 14 Abs. 1a BauNVO)

16:30 Ende der Veranstaltung

Während und nach jedem Themenblock sind Fragen, Diskussionen und Reflexionen ausdrücklich erwünscht und möglich!